



Beitrittserklärung

Ich beantrage meinen Beitritt in den Mini-Car-Club Borgholzhausen e.V.

Vor- / Nachname: _____ Telefon: _____
Straße / Nummer: _____ Mobil: _____
Plz / Ort: _____ E-Mail: _____
Geb. Datum: _____ Beruf: _____
Beitrittsdatum: _____

Beiträge und Gebühren: MCC-Borgholzhausen e.V.

Aufnahmegebühr (einmalig)

Erwachsene: 20 Euro
Jugendliche unter 18 Jahre: 0 Euro
Wiederaufnahme: 150 Euro

Beiträge

Erwachsene: 20 Euro (Monat)
Jugendliche unter 18 Jahre: 30 Euro (Jahr)
Familie: 25 Euro (Monat)
Passive Mitgliedschaft: 60 Euro (Jahr)

Beiträge und Gebühren: Deutscher Minicar Club e.V.

Aufnahmegebühr (einmalig)

Erwachsene: 10 Euro
Jugendliche unter 18 Jahre: 0 Euro

Beiträge (jährlich)

Erwachsene: 48 Euro
Jugendliche unter 18 Jahre: 12 Euro

Der Mitgliederbeitrag wird monatlich im Voraus per Lastschrift eingezogen. Für Jugendliche unter 18 Jahren jährlich im Voraus. Der Beitrag für den DMC wird ebenfalls jährlich im Voraus durch den MCC eingezogen und an den DMC weitergegeben. Der Versicherungsanteil (DMC) entfällt, wenn das zukünftige Mitglied eine vergleichbare Versicherung nachweisen kann. Für die Anmeldung bei dem DMC ist noch eine zusätzliche Anmeldung auszufüllen.

- Ich trete dem MCC-Borgholzhausen bei und erkenne die Satzung des MCC-Borgholzhausen e.V. an.
 Ich trete dem DMC (Modellbauhaftpflichtversicherung) bei.

Ort

Datum

Unterschrift

MCC-Borgholzhausen

Bahnhofstraße 81
33829 Borgholzhausen
www.mcc-borgholzhausen.de
info@mcc-borgholzhausen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Versmold
BIC: WELADED1VSM
IBAN: DE43478533550000033506

Postanschrift

Sven Schmidt
Casumer Str. 26
33829 Borgholzhausen





Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Vereins- und / oder Versicherungsbeiträgen mittels Lastschriften.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

Kreditinstitut: _____

BLZ / BIC: _____

Konto / IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Falls mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort

Datum

Unterschrift

MCC-Borgholzhausen

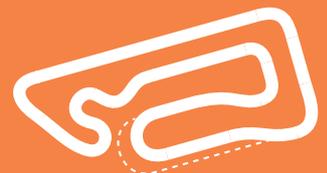
Bahnhofstraße 81
33829 Borgholzhausen
www.mcc-borgholzhausen.de
info@mcc-borgholzhausen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Versmold
BIC: WELADED1VSM
IBAN: DE43478533550000033506

Postanschrift

Sven Schmidt
Casumer Str. 26
33829 Borgholzhausen





Satzung des Modellautovereins Mini Car Club Borgholzhausen e. V.

§ 1 Name Sitz und Aufgaben des Vereins

- 1 Der Verein führt den Namen Mini Car Club Borgholzhausen e.V.
- 2 Er hat seinen Sitz in Borgholzhausen: MCC Borgholzhausen e. V.
Industriestraße 5
33829 Borgholzhausen
- 3 Er ist in das Vereinsregister Borgholzhausen eingetragen.
- 4 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar „gemeinnützige“ Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung und die Betätigung des Modellautosports mit Verbrenner- und Elektromotorbetriebener Fahrzeuge jeder Art auf gemeinschaftlicher Basis. Er dient vor allem der Jugendpflege. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung von Modellautosportanlagen sowie der Förderung modellautosportlicher Übungen und Leistungen.
- 5 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigentwirtschaftliche Zwecke.
- 6 Mittel der Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 7 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.
- 8 Der Verein ist konfessionell neutral. Innerhalb des Vereinslebens ist jede militärische oder parteipolitische Betätigung nicht gestattet. Verstöße hier können den Ausschluss zur Folge haben.
- 9 Der Verein ist allen Kreisen zugänglich, insbesondere soll die Jugend für den Verein gewonnen werden.
- 10 Die für den Unterhalt des Vereins notwendigen Mittel werden durch Beiträge und Spenden, sowie durch Eigenleistung und Veranstaltungen erbracht.
- 11 Der Verein ist berechtigt für die Erstellung von Modellautosportanlagen Kredite aufzunehmen. Zeichnungsberechtigt für die Aufnahme der Kreditsummen ist der Vorstand vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzender.

MCC-Borgholzhausen

Bahnhofstraße 81
33829 Borgholzhausen
www.mcc-borgholzhausen.de
info@mcc-borgholzhausen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Versmold
BIC: WELADED1VSM
IBAN: DE4347853355000033506

Postanschrift

Sven Schmidt
Casumer Str. 26
33829 Borgholzhausen





Satzung des Modellautovereins Mini Car Club Borgholzhausen e. V.

§ 2 Mitgliedschaft

- 1 Der Verein besteht aus: aktiven Mitgliedern
Ehrenmitgliedern
Fördermitgliedern.
- 2 a Aktives Mitglied ist das Mitglied, welches den Modellautosport aktiv betreibt. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich in besonderem Maße um den Verein und dessen Ziele verdient gemacht hat.
b Fördermitglied kann jeder werden, die die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt; dies bezieht sich sowohl auf Personen als auch auf Körperschaften.

§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1 Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des Vereins gemäß §1 Punkt 4-7 dieser Satzung zu unterstützen.
- 2 a Allen Beschlüssen der Mitgliederversammlung und Anordnungen des Vorstandes ist Folge zu leisten
b Die Satzung und die Geschäftsordnung sind für alle Mitglieder verbindlich und von diesen anzuerkennen. Die Satzung und Geschäftsordnung ist durch Abgabe der Beitrittserklärung anerkannt.
- 3 a Die aktive Vertretung ihrer Interessen durch Rat und Hilfe ist ein ausdrückliches Recht aller Mitglieder.
b Alle Mitglieder zu §2 haben ein Recht auf die Benutzung aller Vereinseinrichtungen und Gegenständen unter Berücksichtigung ordnungsgemäßer Handhabung und Benutzung. Für grobfahrlässige Beschädigung kann auf Beschluss des Vorstandes das betreffende Mitglied regresspflichtig gemacht werden.
c Mitgliedern zu §2, Absatz 2a können für Personen und Sachschäden schadenersatzpflichtig gemacht werden; aus diesem Grunde sind die Mitglieder unter §2, Absatz 2a verpflichtet, eine dem Modellautosport entsprechende Zusatzhaftpflichtversicherung abzuschließen.
d Alle Mitglieder zu §2 mit Ausnahme der, fördernden Mitglieder haben Sitz und Stimme in den Mitgliederversammlungen.

MCC-Borgholzhausen

Bahnhofstraße 81
33829 Borgholzhausen
www.mcc-borgholzhausen.de
info@mcc-borgholzhausen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Vermold
BIC: WELADED1VSM
IBAN: DE43478533550000033506

Postanschrift

Sven Schmidt
Casumer Str. 26
33829 Borgholzhausen





Satzung des Modellautovereins Mini Car Club Borgholzhausen e. V.

§ 4 Aufnahme und Beendigung der Mitgliedschaft

- 1 Die Aufnahme zum Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag.
- 2 Der Antrag gilt als angenommen, wenn der geschäftsführende Vorstand durch Mehrheitsbeschluss zustimmt.
- 3 Die Ernennung zum Ehrenmitglied bedarf des Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung nach einem Antrag des Vorstandes. Die Ehrenmitgliedschaft ist beschlossen, wenn zwei Drittel der Mitgliedschaft dem Antrag zustimmen.
- 4 Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) freiwilligen Austritt
 - b) Ausschluss
 - c) Tod
- 5 Mit dem Tage des Ausscheidens erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten des Mitgliedes.
- 6 Freiwilliger Austritt ist nur zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.
- 7 Die Kündigung muss durch einen eingeschriebenen Brief an den geschäftsführenden Vorstand erfolgen.
- 8 Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur vom Vorstand mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen werden bei:
 - a) Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
 - b) grober Schädigung des Ansehens oder der Belange des Vereins
 - c) Beitragsrückstand von mehr als 6 Monaten bei vorausgegangen schriftlichen Zahlungsaufforderung. Die Mahnung muss eingeschrieben erfolgen und auf die Rechtfolge mangelnder Beitragszahlung hinweisen.
- 9 Das nach §4, Absatz 8b ausgeschlossene Mitglied kann die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beantragen, die über den Ausschluss mit einfacher Mehrheit entscheidet. Nach Ausschluss können keinerlei Ansprüche mehr an den Verein gestellt werden.

§ 5 Beiträge und Gebühren

- 1 Sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, sind verpflichtet, den festgesetzten Beitrag zu entrichten.
- 2 Bei Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr enthoben
- 3 Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr bestimmt die jährliche Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

MCC-Borgholzhausen

Bahnhofstraße 81
33829 Borgholzhausen
www.mcc-borgholzhausen.de
info@mcc-borgholzhausen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Versmold
BIC: WELADED1VSM
IBAN: DE43478533550000033506

Postanschrift

Sven Schmidt
Casumer Str. 26
33829 Borgholzhausen





Satzung des Modellautovereins Mini Car Club Borgholzhausen e. V.

- 4 Die Stundung oder Erlasses von Beiträgen oder Gebühren muss beim Vorstand beantragt werden. Der Antrag ist mindestens eine Woche vor Fälligkeit des Beitrages oder der sonstigen Gebühren zu stellen. Die Entscheidung darüber bedarf einer zwei Drittel Mehrheit des Vorstandes.
- 5 Das Stimmrecht ruht, wenn der, .fällige Beitrag nicht gezahlt und keine Stundung oder Erlass nach 5, Absatz 4 erfolgt ist.
- 6 Die Beitragszahlung erfolgt nur durch Bankabbuchungsverfahren. Eine Änderung des Zahlungsmodus kann jedoch vom Vorstand unter zwei Drittel Mehrheit entschieden werden, sofern finanztechnische Situationen es erforderlich machen; den Mitgliedern ist über eine solche Maßnahme unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen.
- 7 Eine für das .Bankeinzugsverfahren notwendige Vollmachtbestätigung ist vom Mitglied schriftlich abzugehen.
- 8 Die Abgabe einer schriftlichen Kündigung hei .Austritt verpflichtet den Vorstand gleichzeitig zur Bekanntgabe der Stornierung des Bankabbuchungsauftrages bei dem entsprechenden Bankinstitut.

§ 6 Mitgliederversammlungen

- 1 Normale Mitgliederversammlungen finden einmal monatlich zu einem vom Vorstand mit zwei Drittel Mehrheiten beschlossenen Termin statt.
- 2 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden, wenn Mindestens ein Drittel aller Mitglieder die Einberufung beantragen. Der Antrag muss begründet seien und schriftlich an den Vorstand erfolgen. Den Termin bestimmt der Vorstand; er darf jedoch nicht später als 6 Wochen nach Eingang des schriftlichen Mitgliederantrages liegen.

MCC-Borgholzhausen

Bahnhofstraße 81
33829 Borgholzhausen
www.mcc-borgholzhausen.de
info@mcc-borgholzhausen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Versmold
BIC: WELADED1VSM
IBAN: DE43478533550000033506

Postanschrift

Sven Schmidt
Casumer Str. 26
33829 Borgholzhausen





Satzung des Modellautovereins Mini Car Club Borgholzhausen e. V.

- 3 Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich im ersten Halbjahr des betreffenden Jahres statt. Ort und Zeitpunkt der Tagung sind spätestens 14 Tage zuvor allen Mitgliedern schriftlich mitzuteilen. Sie regelt folgende Aufgaben:
 - a. Entlastung des Vorstandes
 - b. Anhörung und Erörterung von Geschäfts- und Kassenbericht
 - c. Beschlussfassung zu Mitgliederanträgen
 - d. Beschlussfassung zu Satzungsänderungsanträgen
 - e. Beschlussfassung zu Vorstandsanträgen
 - f. Beschlussfassung über Mitgliederbeiträgen und (.)Gebühren gemäß .5 Absatz 3 dieser Satzung
 - g. Wahl des neuen Vorstandes
 - h. Anhörung und Erörterung des. Revisionsberichtes der Kassenprüfer
 - i. Wahl der Kassenprüfer

- 4 Eine Satzungsänderung kann nur mit 3/0 Mehrheit der Mitgliederversammlung Beschlossen werden.

- 5 Die Abberufung des Vorstandes kann mit 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung Beschlossen werden.

- 6 Eine Auflösung des Vereins kann nur auf Antrag des. Vorstandes mit Mehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen werden

- 7 Sonstige Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung

MCC-Borgholzhausen

Bahnhofstraße 81
33829 Borgholzhausen
www.mcc-borgholzhausen.de
info@mcc-borgholzhausen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Versmold
BIC: WELADED1VSM
IBAN: DE43478533550000033506

Postanschrift

Sven Schmidt
Casumer Str. 26
33829 Borgholzhausen





Satzung des Modellautovereins Mini Car Club Borgholzhausen e. V.

§ 7 Der Vorstand

- 1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - dem 1. Vorsitzenden
 - dem 2. Vorsitzenden
 - dem Schriftführer
 - dem Kassensführer

Er kann unterstützt werden durch den erweiterten Vorstand, der sich wie folgt stellt:

1. Kassierer
2. Jugendwart
3. Platz- und Gerätewart
4. Organisationswart
5. Veranstaltungswart

Desweiteren kann zur organisatorischen Unterstützung des Vorstandes ein Geschäftsführer bestellt werden. Dessen Hauptaufgabengebiete sind die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Sponsorenbetreuung

- 2 Der Vorstand gemäß §7, Absatz I wird auf einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt.
- 3 Der Vorstand kann von der Mitgliederversammlung bei wichtigen Gründen im Sinne des §27, Absatz 2 BGB, abberufen werden.
- 4 Der Vorstand gemäß §7 der Satzung gibt die Geschäftsordnung.
- 5 Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Jeder von ihnen ist zur Einzelvertretung des Vereins berechtigt. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außerordentlich. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins, soweit diese nach der Satzung nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende (vgl. §7 Ziff 11), in dessen Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende.
- 6 Der Schriftführer führt die Protokolle der Vorstands- und Mitgliederversammlungen. Das schriftlich abgefasste Protokoll ist innerhalb von 14 Tagen allen Vorstandsmitgliedern zuzustellen.
- 7 Der Kassensführer führt die Kassengeschäfte und führt darüber Buch.
- 8 Der Kassierer überwacht das Beitrags- und Gebührenwesen, er leitet dem Kassensführer die notwendigen Unterlagen zu.
- 9 Der Jugendwart vertritt die Belange der Jugendlichen.
- 10 Bei Stimmgleichheit entscheidet in allen Sitzungen und Versammlungen die Stimme des 1. Vorsitzenden

MCC-Borgholzhausen

Bahnhofstraße 81
33829 Borgholzhausen
www.mcc-borgholzhausen.de
info@mcc-borgholzhausen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Versmold
BIC: WELADED1VSM
IBAN: DE43478533550000033506

Postanschrift

Sven Schmidt
Casumer Str. 26
33829 Borgholzhausen





Satzung des Modellautovereins Mini Car Club Borgholzhausen e. V.

§ 8 Kassenprüfung

- 1 Von der Mitgliederversammlung werden jährlich 2 Kassenprüfer bestellt.
- 2 Die Kassenprüfer haben mindestens einmal jährlich die Kasse und die Geschäftsbücher zu prüfen und Vorstand und der Mitgliederversammlung auf der .Jahreshauptversammlung darüber zu berichten.
- 3 Der Termin der Kassenprüfung wird von den Prüfern frei gewählt

§ 9 Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr

§10 Gerichtsstand des Vereins ist Borgholzhausen

§11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Borgholzhausen, die es unmittelbar und ausschließlich für die Errichtung von Modellautosportanlagen bzw. Förderung modellautosportlicher Übungen und Leistungen zu verwenden hat.

§12 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 03.03.2001 beschlossen worden.

MCC-Borgholzhausen

Bahnhofstraße 81
33829 Borgholzhausen
www.mcc-borgholzhausen.de
info@mcc-borgholzhausen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Versmold
BIC: WELADED1VSM
IBAN: DE43478533550000033506

Postanschrift

Sven Schmidt
Casumer Str. 26
33829 Borgholzhausen





MCC-Borgholzhausen

Bahnhofstraße 81
33829 Borgholzhausen

www.mcc-borgholzhausen.de
info@mcc-borgholzhausen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Versmold
BIC: WELADED1VSM
IBAN: DE43478533550000033506

Postanschrift

Sven Schmidt
Casumer Str. 26
33829 Borgholzhausen

